

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Schwerborn am 21.04.2026

Sitzungsort:	Bürgerhaus, Kastanienstraße 15, 99095 Erfurt-Schwerborn
Beginn:	17:30 Uhr
Ende:	19:23 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in:	Herr Ludwig
Schriftführer/in:	Frau Tix

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 10.03.2026	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
6.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	
6.1.	Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteil- bürgermeisters - Kinderfest zum Internationalen Kinder-	0733/26

tag

- | | | |
|-------|---|----------------|
| 6.2. | Verwendung von Mitteln nach § 8 a) und b) i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters - "World CleanUp Day" | 0736/26 |
| 6.3. | Verwendung der Mittel nach § 8 e) i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters - KITA"Benjamin Blümchen"- Weltkindertag | 0737/26 |
| 6.4. | Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters - Martini -Veranstaltung Martinsumzug im Ortsteil | 0738/26 |
| 6.5. | Verwendung der Mittel nach § 8 d) i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel Ortsteilbürgermeister - Seniorenweihnachtsfeier | 0741/26 |
| 6.6. | Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 4 Abs.19 der Ortsteilverfassung - Repräsentation Ortsteilbürgermeisters – Projekt Ortsteiljubiläum 1.150-Jahre Schwerborn - Werbematerial | 0742/26 |
| 6.7. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 Nr. 5 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters - Verpflegung für die Helfer der Festwoche 1.150-Jahre Schwerborn | 0743/26 |
| 6.8. | Verwendung der Mittel nach § 6 EEG 2023 (Erneuerbare Energien Gesetz) - Anteil Ortsteil Schwerborn (Gemeindebeteiligung Windparks) - 1.150 Jahre Ortsteiljubiläum - Durchführung von Veranstaltungen | 0776/26 |
| 6.9. | Verwendung der Mittel nach § 6 EEG 2023 (Erneuerbare Energien Gesetz) - Anteil Ortsteil Schwerborn (Gemeindebeteiligung Windparks) - 1.150 Jahre Ortsteiljubiläum - Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen | 0777/26 |
| 6.10. | Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - SV Schwerborn e.V. – Anschaffung bewegliches Anlagevermögen - Sportgeräte Kinder- und Jugendsportbetrieb | 0778/26 |

6.11.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – SV Schwerborn e.V. - Ortsteiljubiläum 1.150 Jahre - Kindersportfest	0779/26
6.12.	Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel Ortsteilbürgermeister - Baumpflanzung im Ortsteil	0784/26
6.13.	Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes	0785/26
6.14.	Verwendung der Mittel nach § 6 EEG 2023 (Erneuerbare Energien Gesetz) - Anteil Ortsteil Schwerborn (Gemeindebeteiligung Windparks) - 1.150 Jahre Ortsteiljubiläum - Anschaffung Zubehör für Veranstaltungen	0850/26
6.15.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Kirmesgesellschaft Schwerborn e.V. - 1.150 Jahre Ortsteiljubiläum - Anschaffung Zubehör für Veranstaltungen im Ortsteil	0851/26
6.16.	Verwendung der Mittel nach § 8 e) i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters - KITA"Benjamin Blümchen"- Weihnachtsfeier	0740/26
7.	Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen	
8.	Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen	
8.1.	Kommunale Wärmeplanung - Auslegung des Erfurter Wärmeplans	0543/26
8.2.	Nahverkehrsplan 2026 -2030 der Landeshauptstadt Erfurt	0383/26
9.	Beteiligung des Ortsteilrates	
10.	Ortsteilbezogene Themen	
11.	Informationen	

I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-
Nummer

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest. Eine Anwohnerin des Ortsteiles ist zum öffentlichen Teil der Sitzung anwesend und wird begrüßt.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Es liegen keine Änderungsanträge vor, somit wird nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren.

3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 10.03.2026

Zur Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsteilrates Schwerborn werden keine Einwendungen erhoben.

bestätigt Ja 3 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschluss:

Die Niederschrift der Ortsteilratssitzung vom 10.03.2026 wird bestätigt.

4. Einwohnerfragestunde

Die Anwohnerin berichtet über die inzwischen aufgestellten Bauzäune am zu errichtenden Spielplatz Winzerweg. Die Ausführung der Bauarbeiten ist für 2026 geplant – ein genauer Zeitplan liegt der Ortsteilbetreuung aktuell nicht vor.

Es erfolgt eine Nachfrage zum Stand der Organisation des Ortsteiljubiläums 2026.

Der Ortsteilbürgermeister berichtet über den Informations-/Bürgerabend vom 02.04.2026:

- es waren viele Bürger des Ortsteiles anwesend
- man konnte sich in Helferlisten eintragen
 - o hier wünscht man sich noch mehr junge Leute wg. u.a. Zeltauf- und abbau
- es wird eine bessere und schnellere Kommunikation zum Stand der Planung angeregt, u.a. QR-Code für Whatsapp-Kanal, um noch mehr Anwohner aktuell informiert zu halten und Abstimmungen besser durchzuführen

5. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Ortsteilrates zur Beschlussfassung vor.

6. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

- 6.1. Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters - Kinderfest zum Internationalen Kindertag 0733/26

beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2, 4 und 6 i.V.m. § 7 Abs. 2 Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Ortsteilbürgermeister oder einer von ihm beauftragten Person, zur Vorbereitung und Durchführung eines Kinderfestes anlässlich des Internationalen Kindertages, finanzielle Mittel in Höhe von 400,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können u.a. für Bastel- und Dekorationsmaterial, Werbungskosten, Kosten für ein Rahmenprogramm (u.a. Honorarkosten Alleinunterhalter, Kutschfahrten), zum Kauf von kleinen Preisen und Präsenten, Kinderschminke und Süßigkeiten eingesetzt werden. Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6.2. Verwendung von Mitteln nach § 8 a) und b) i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters - "World CleanUp Day" 0736/26

beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 8 a) und b) i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Ortsteilbürgermeister oder einer von ihm beauftragten Person finanzielle Mittel i.H.v. 300,00 EUR für ein Dankeschön gegenüber den Teilnehmern und deren Einsatz bei der Aktion "World Cleanup Day" zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können u.a. für den Kauf von Speisen, alkoholischen und alkoholfreien Getränken, Grillgut inkl. Grillkohle, Eis, Süßigkeiten) verwendet werden. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Bereits verauslagte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6.3. Verwendung der Mittel nach § 8 e) i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters - KITA "Benjamin Blümchen"- Weltkinder- tag 0737/26

beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 8 e) i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Ortsteilbürgermeister oder einer von ihm beauftragten Person finanzielle Mittel in Höhe von 150,00 EUR zur Erfüllung von Repräsentationsaufgaben aus Anlass des Weltkindertages zur Verfügung gestellt. Die finanziellen Mittel können u.a. zum Erwerb neuer Spiele/Spielzeuge/Spielgeräte, Mal- und Bastelmaterial in der KITA „Benjamin Blümchen“ verwendet werden. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf Grundlage §71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6.4. Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters - Martini -Veranstaltung Martinsumzug im Ortsteil 0738/26

Als Begründung für die Entscheidung führt der Ortsteilbürgermeister aus, dass sich aktuell der Förderverein der örtlichen Freiwilligen Feuerwehr in Gründung befindet und dieser die Veranstaltung organisieren und finanzielle Mittel beantragen wird.

abgelehnt Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Der Ortsteilrat lehnt die Drucksache einstimmig ab.

- 6.5. Verwendung der Mittel nach § 8 d) i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel Ortsteilbürgermeister - Seniorenweihnachtsfeier 0741/26

beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 8 d) i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Ortsteilbürgermeister oder einer von ihm beauftragten Person finanzielle Mittel in Höhe von 1.000,00 EUR zur Vorbereitung und Durchführung der Senio-

renweihnachtsfeier im Ortsteil zur Verfügung gestellt. Die finanziellen Mittel können u.a. für Kaffee, Kuchen, Speisen, Getränke, Tischdekoration und kulturelle Ausgestaltung verwendet werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf Grundlage §71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6.6. Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 4 Abs.19 der 0742/26**
Ortsteilverfassung - Repräsentation Ortsteilbürgermeis-
ters – Projekt Ortsteiljubiläum 1.150-Jahre Schwerborn -
Werbematerial

beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Nr. 19 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Ortsteilbürgermeister oder einer von ihm beauftragten Person zur Erfüllung der Repräsentationsaufgaben (hier: Aufstellung großflächiger Werbeträger zum Ortsteiljubiläum 2026) finanzielle Mittel in Höhe von 1.000,00 EUR für den Druck von witterungsbeständigen Plakaten und Alu-Dibonds (bedruckte Aluminiumplatten) zur Verfügung gestellt. Die Mittel können u.a. für die Anfertigung, Bildvergrößerung, Druck inkl. notwendigen Materialkosten sowie Zubehör, Rahmen, Befestigungsmaterial verwendet werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6.7. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 Nr. 5 i.V.m. § 7 0743/26**
Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des
Ortsteilbürgermeisters - Verpflegung für die Helfer der
Festwoche 1.150-Jahre Schwerborn

beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs.1 Nr. 5 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Ortsteilbürgermeister oder einer von ihm beauftragten Person für die Vorbereitung und Durchführung des 1.150-jährigen Ortsteiljubiläums finanzielle Mittel i.H.v. 500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten finanziellen Mittel können u.a. als Dankeschön gegenüber den freiwilligen Helfern für deren Einsatz bei der Betreuung verschiedener Aktionen und Stände so-

wie beim Auf- und Abbau auf dem Festgelände in Form der Bereitstellung von u.a. Grillzubehör, Grillgut und alkoholischen/ alkoholfreien Getränken eingesetzt werden. Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6.8. Verwendung der Mittel nach § 6 EEG 2023 (Erneuerbare 0776/26**
Energien Gesetz) - Anteil Ortsteil Schwerborn (Gemein-
debeteiligung Windparks) - 1.150 Jahre Ortsteiljubiläum
- Durchführung von Veranstaltungen

beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Gemäß der Gemeindebeteiligung für Windparks für die Stadt Erfurt und unter Verwendung der dem Ortsteil Schwerborn anteilig zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel nach § 6 EEG 2023 werden der Kirmesgesellschaft Schwerborn e.V. zur Unterstützung der Vereinstätigkeit finanzielle Mittel i.H.v. 3.000,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die Mittel werden für die Mietkosten und die Unterstützung beim Auf- und Abbau sowie damit im Zusammenhang stehende Kosten wie u.a. Transport/Lieferkosten eines Festzeltes zur Verfügung gestellt. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6.9. Verwendung der Mittel nach § 6 EEG 2023 (Erneuerbare 0777/26**
Energien Gesetz) - Anteil Ortsteil Schwerborn (Gemein-
debeteiligung Windparks) - 1.150 Jahre Ortsteiljubiläum
- Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen

beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Gemäß der Gemeindebeteiligung für Windparks für die Stadt Erfurt und unter Verwendung der dem Ortsteil Schwerborn anteilig zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel nach § 6 EEG 2023 werden dem Kirmesgesellschaft Schwerborn e.V., zur Unterstützung der Vereinstätigkeit im Zusammenhang mit den Feierlichkeiten zum 1.150-jährigen Ortsteiljubiläum, finanzielle Mittel i.H.v. 990,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die Mittel werden für die Mietkosten eines Toilettenwagens sowie die damit im Zusammenhang stehende Kosten wie u.a. Transport-/ Lieferkosten zur Verfügung gestellt.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6.10. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 0778/26
 der Ortsteilverfassung - SV Schwerborn e.V. – Anschaf-
 fung bewegliches Anlagevermögen - Sportgeräte Kinder-
 und Jugendsportbetrieb

beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem SV Schwerborn e.V. zur Anschaffung von beweglichem Anlagevermögen finanzielle Mittel in Höhe von 1.000,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können zur Anschaffung von Sportgeräten für den Kinder- und Jugendsportbetrieb, u.a. Turnbänke, inkl. evtl. Liefer-/Transportkosten eingesetzt werden. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6.11. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 0779/26
 der Ortsteilverfassung – SV Schwerborn e.V. - Ortsteiljubi-
 läum 1.150 Jahre - Kindersportfest

beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem SV Schwerborn e.V., zur Vorbereitung und Durchführung eines Kindersportfestes im Rahmen der Feierlichkeiten zum 1.150-jährigen Ortsteiljubiläum 2026, finanzielle Mittel i.H.v. 500,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können u.a. für die Anschaffung von Preisen, Urkunden, Medaillen, Pokalen sowie notwendiges sportliches Zubehör und Gebühren eingesetzt werden. Weiterhin ist der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke, Süßigkeiten (Eis) sowie Zubehör u.a. zur Herstellung von Popcorn und Zuckerwatte (u.a. Popcornmais, Zucker, Öl) sowie u.a. Holzstäbchen, Popcornütten, Trinkbecher, Pappteller, Besteck, erlaubt. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6.12. Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Orts- 0784/26
 teilverfassung - Repräsentationsmittel Ortsteilbürger-
 meister - Baumpflanzung im Ortsteil

beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 8 in Verbindung mit § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung) der Stadt Erfurt, werden dem Ortsteilbürgermeister finanzielle Mittel in Höhe von 500,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die finanziellen Mittel sollen im Rahmen der Veranstaltungen zum 1.150-jährigen Ortsteiljubiläum – hier Pflanzaktion - zur Versorgung und als Dankeschön für die Teilnehmer und Helfer, u. a. für Grillgut, Grillzubehör, Speisen und Getränke, verwendet werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

6.13. Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes 0785/26

beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Innerhalb des Deckungsringes werden aus der Haushaltsstelle 02010.61220 (Mittel für § 4 Abs. 2 der Ortsteilverfassung) 10.000,00 EUR für Maßnahmen entsprechend der Haushaltsstelle 02010.61210 (Mittel für § 4 Abs. 1 der Ortsteilverfassung) verwandt.

**6.14. Verwendung der Mittel nach § 6 EEG 2023 (Erneuerbare 0850/26
Energien Gesetz) - Anteil Ortsteil Schwerborn (Gemein-
debeteiligung Windparks) - 1.150 Jahre Ortsteiljubiläum
- Anschaffung Zubehör für Veranstaltungen**

beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Gemäß der Gemeindebeteiligung für Windparks für die Stadt Erfurt und unter Verwendung der dem Ortsteil Schwerborn anteilig zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel nach § 6 EEG 2023 werden der Kirmesgesellschaft Schwerborn e.V. zur Unterstützung der Vereinstätigkeit finanzielle Mittel i.H.v. 300,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die Mittel werden für die Anschaffung von Baumaterial u.a. zur Errichtung von überlebensgroßen Werbetafeln sowie weiterer baulicher Anfertigungen für den historischen Festumzug zum 1.150-jährigen Ortsjubiläum zur Verfügung gestellt. Die Mittel können u.a. für Werkzeuge, Bau- und Befestigungsmaterialien sowie damit im Zusammenhang stehende Liefer- und Transportkosten verwendet werden. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6.15. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 0851/26**
der Ortsteilverfassung - Kirmesgesellschaft Schwerborn
e.V. - 1.150 Jahre Ortsteiljubiläum - Anschaffung Zubehör
für Veranstaltungen im Ortsteil

beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und Nr. 6 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Kirmesgesellschaft Schwerborn e.V., zur Durchführung der Feierlichkeiten zum 1.150-jährigen Ortsteiljubiläum 2026 sowie zur Ausstattung für zukünftig im Ortsteil stattfindende Veranstaltungen, finanzielle Mittel i.H.v. 600,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die Mittel sollen für die Anschaffung von Mehrweg-Trinkbechern mit Logodruck auf Grund der Nachhaltigkeit und Müllvermeidung sowie Kostenersparnis verwendet werden. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 6.16. Verwendung der Mittel nach § 8 e) i.V.m. § 7 Abs. 2 der 0740/26**
Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteil-
bürgermeisters - KITA "Benjamin Blümchen"- Weihnachts-
feier

beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 8 e) i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Ortsteilbürgermeister oder einer von ihm beauftragten Person finanzielle Mittel in Höhe von 600,00 EUR zur Erfüllung von Repräsentationsaufgaben zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können u.a. zur Ausgestaltung der Weihnachtsfeier, für Spiele und Bastelmaterial, kleine Geschenke, Süßigkeiten oder eine kulturelle Ausgestaltung eingesetzt werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

7. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen zur Behandlung im Ortsteilrat vor.

8. Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

8.1. Kommunale Wärmeplanung - Auslegung des Erfurter Wärmeplans 0543/26

Der Ortsteilbürgermeister verweist auf die Möglichkeit, am 04.05.2026 ab 17:00 Uhr die Pressekonferenz mit Livestream zur Erläuterung der erarbeiteten Inhalte zu nutzen.

zur Kenntnis genommen

8.2. Nahverkehrsplan 2026 -2030 der Landeshauptstadt Erfurt 0383/26

Die stellvertretende Ortsteilbürgermeisterin informiert, auf Grund ihrer Teilnahme an den im Vorfeld angebotenen Workshops, über den Inhalt der Drucksache und stellt fest, dass Anregungen zur Anbindung der örtlichen Busverbindung zum Zugverkehr über den Bahnhof Stotternheim eingearbeitet wurden. Die Anbindung des Ortsteils an den städtischen Nahverkehr von und Richtung Erfurt muss weiter ausgebaut und angepasst werden. Der Ortsteilrat wünscht sich eine übergreifende Taktung zwischen Ortsteil und Stadtgebiet und eine bessere Abstimmung zwischen der Deutschen Bahn und den Erfurter Verkehrsbetrieben bzgl. der Abfahrtszeiten/ Umstiege zwischen beiden Verkehrsmitteln.

bestätigt Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Der Ortsteilrat Schwerborn bestätigt die Drucksache 0383/26 Nahverkehrsplan 2026-2030 der Landeshauptstadt Erfurt.

9. Beteiligung des Ortsteilrates

Es liegen keine Sachverhalte zur Beteiligung des Ortsteilrates vor.

10. Ortsteilbezogene Themen

Frau [REDACTED], Kulturlotsin der Kulturdirektion in der Stadtverwaltung Erfurt, nimmt an der Ortsteilratssitzung teil und stellt die freie Veranstaltungsfläche der Stadt Erfurt am Lutherstein (Open Air) und deren Nutzungsmöglichkeiten vor. Die freie Veranstaltungsfläche am Lutherstein kann für Soziokulturelle Tages- und Abendveranstaltungen (Theater,

Lesung, Kleinkunst, Konzert, Musik- und Tanzveranstaltungen, private Feiern) im nicht-kommerziellen Bereich gebucht werden. Darunter fallen z.B. Geburtstage, Zuckertütenfeste und Jugendweihe-Feten. Die Nutzung der Fläche ist kostenlos. Anträge kann man stellen über freie.veranstaltungsflaeche@erfurt.de. Unter erfurt.de kann man mit dem Suchbegriff Freie Veranstaltungsfläche nähere Informationen und Kontaktdaten erhalten.

11. Informationen

Der Ortsteilbürgermeister informiert:

- Eine Nachpflanzung der abgestorbenen Bäume entlang der Ilversgehofener Straße ist nicht umsetzbar
- Die Instandsetzung der Abdeckplatte vom Brunnen „Vor dem Teiche“ wird beim Fachamt angefragt
- In dieser Woche werden vom Garten- und Friedhofsamt die Mitfahrbank und die Orts-Anschlagtafel aufgestellt
 - o Die Mitfahrbank lädt zum Verweilen ein, soll aber durchaus auch als Treffpunkt für Fahrgemeinschaften oder Fahrten außerhalb der Buszeiten nach Absprache der Beteiligten genutzt werden
 - o Die Ortstafel ist ein offenes Medium für Informationen von jedermann für jedermann
 - Der Ortsteilrat bittet alle Anwohner mitzuhelfen, dass der schön gestaltete Platz nicht durch Vandalismus / Beschmierungen etc. verunstaltet wird und dass jeder im Blick hat, ob die Inhalte an der Ortstafel gesetzeskonform sind
 - o Eine Beschwerde von Anwohnern zur Reinigung des Schwerborner Grabens liegt dem Umwelt – und Naturschutzamt zur Klärung vor

gez. Ludwig
Ortsteilbürgermeister

gez. Tix
Schriftführerin